

Roms Lage. lag. Die Lage dieses „mons Palatinus“ war unvergleichlich günstig. Nicht nur, daß der Berg von Natur sehr fest, von Teichen, Sümpfen, Uferbuchten und vom Fluß fast ganz umgeben war, es war auch — im Strom lag eine Insel — hier der bequemste Übergang und Verkehr zwischen Latium und Etrurien und der natürliche Seehafen der ganzen Gegend. Denn die kleinen Seeschiffe der ältesten Zeit kamen unschwer bis hierher den Strom hinauf, und die Küste selbst war hasenarm. Daher haben sich an die uralte viereckige Burgmauer auf dem Palatin (Roma quadrata), innerhalb deren nur ein paar heilige Gebäude lagen, frühzeitig allerhand Niederlassungen von Einheimischen und Fremden — Etruskern, Griechen, Sabinern — angeschlossen, und es entstanden allmählich Gassen und Märkte am Fuß des Berges. Da gab es Handwerker, Fährleute, Schiffer und Händler; da brachte man vom Lande Vieh und Korn, Felle und Wolle und tauschte dafür erzene Waffen und wollenes Gewand, Acker- und Hausgerät, auch manche ausländische Waren ein. So bildete sich hier der Anfang einer Stadt, die vom Gewerbe und Handel lebt. Aber freilich ist noch lange Jahrhunderte hindurch der Ackerbau die Hauptbeschäftigung der Römer geblieben, wie er ihnen auch stets als die vornehmste und edelste Beschäftigung gegolten hat.

Die erste Ansiedelung.

Die Vollbürger. Rechte Vollbürger der ältesten Römergemeinde waren auch nur die, die Anteil am Grund und Boden besaßen, die echten Nachkommen der alten latinischen Einwanderer, die einst das Land geschlechterweise unter sich geteilt hatten. Jede tribus zerfiel nämlich in 100 Geschlechter (gentes), und jedem Geschlecht gehörte ein bestimmtes Stück Landes, das die Geschlechtsgenossen anfangs in gemeinsamer Arbeit bestellten hatten und von dessen Ertrag an Vieh und Früchten sie gelebt hatten. Der Geschlechtsälteste, der pater familias, ordnete die Verteilung der Arbeit und des Ertrages, schlichtete als Richter allen Streit seiner Angehörigen, brachte für die Genossen Opfer dar und führte sie im Kriege an. Denn jedes Geschlecht hatte zum Heere zehn gewappnete Fußgänger und einen Reiter zu stellen. Neben den Geschlechtsgenossen wohnten aber auf ihrem Gebiet noch allerhand persönlich freie, an sich aber rechtlose Leute — Freigelassene und deren Nachkommen, Pächter eines kleinen Ackerstückes, Händler und Tagelöhner —, denen der Aufenthalt gestattet ward. Sie alle waren „Klienten“, d. i. Schutzbefohlene, des Geschlechtes, die im pater familias ihren patronus, d. i. ihren Schutzherrn, verehrten, vor dem sie bei Streit Recht suchten und dem sie allerhand Gaben und Dienste weiheten. Als später die Geschlechter den gemeinsamen Grundbesitz aufteilten und sich in ihre Bestandteile, die einzelnen

Die Klienten.